

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom Dienstag, 11. Mai 1999

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerin: Pflieger

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt (für Stadtrat Spötzl), die Stadträtinnen Hülser (für Stadträtin Gruber), Luther, Portenlänger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, und Schechner.

Als Zuhörer waren Stadträtin Seidinger und Stadtrat Krug anwesend.

Entschuldigt waren stellv. Bürgermeister Ried, Stadträtin Gruber und Stadtrat Spötzl.

Stadtyugendpfleger Hölzer nahm beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1

Jugendbeirat Ebersberg;
Vorstellung der Geschäftsordnung
öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren drei Vertreterinnen des Jugendbeirates (Susanna Ivankovic, Sabine Pletzer, Nicole Werner) anwesend.

Der im Herbst 1998 erstmals gewählte Jugendbeirat hat sich nunmehr - wie angekündigt - eine Geschäftsordnung gegeben, die am 20. Mai 1999 in Kraft treten soll.

Die einzelnen Regelungen dieser Geschäftsordnung wurden dem Sozialausschuss im Detail vorgestellt und erläutert. Insbesondere wurde auf die Reduzierung der Mitgliederzahl von 9 auf 7 hingewiesen, die aufgrund der Erfahrungen der ersten Monate für sinnvoll erachtet wurde, da sich die Terminabsprachen zwischen so vielen Mitglidern als äußerst schwierig erwiesen. Ersatzweise wurde die Möglichkeit der Nachberufung einzelner Mitglieder vorgesehen. Dies hat den Vorteil, dass auch Vertreter von nach der Wahl nicht im Beirat repräsentierten Gruppen der Ebersberger Jugendlichen berufen werden können.

Der Sozialausschuss war sich in der positiven Beurteilung der vorgelegten Geschäftsordnung einig; ihre prägnante Form, die dem Beirat ein hohes Maß an Flexibilität ermöglicht wurde gelobt. Von verschiedenen Stadträten wurden einige kleinere Änderungen angeregt, die der Beirat vor der Verabschiedung der Geschäftsordnung prüfen wird.

In diesem Zusammenhang dankte der Sozialausschuss dem Jugendbeirat für die engagierte Arbeit der vergangenen Monate, durch die diese neue Einrichtung bereits bei den Jugendlichen der Stadt anerkannt wird.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlussfassung fand nicht statt.

TOP 2

Spielplätze in Ebersberg;

- a) Lärmbelästigung für die Anwohner
- b) Schulhof an der Floßmannstr.; Nutzung ausserhalb der Unterrichtszeiten
- c) Gestaltung des Spielplatzes an der Friedenseiche IV

öffentlich

- a) Mit Beginn der „Freiluft-Saison“ häufen sich wiederum die Beschwerden von Spielplatz-Anliegern über Lärmbelästigungen durch diese Einrichtungen. Insbesondere der Spielplatz an der Karwendelstraße ist immer wieder Anlaß zu solchen Konflikten. Dort werden die Ruhezeiten bereits durch ein Schild wie folgt geregelt:

Vermeidet bitte Lärm an Sonn- und Feiertagen
sowie während der nachstehenden Ruhezeiten:

von 12.30 - 14.30

Winterzeit: 18.30 - 08.00

Sommerzeit: 19.30 - 08.00.

Eine weitergehende Regelung durch die Stadt ist nicht möglich und gewollt; auch eine Überwachung der Einhaltung der Ruhezeiten ist nicht zu leisten und erscheint nicht angezeigt. Vielmehr sollte immer wieder an das gegenseitige Verständnis aller Beteiligten appelliert werden. Im Übrigen stellen die einschlägigen Gerichtsurteile der vergangenen Jahre die Zulässigkeit von Kinderspielplätzen in Wohngebieten als „sozial-adäquate Ergänzung“ fest.

Auf dem Spielplatz an der Karwendelstraße dürfte das Fußball-Spielen der Kinder das Hauptproblem sein. Dies kann in naher Zukunft durch die Einrichtung des Bolzplatzes an der Kugleralm gelöst werden.

Der Ausschuss war sich einig, dass bei künftigen Planungen nicht nur an die Ausweisung von Spiel-, sondern auch von Bolzplätzen gedacht werden müsse. Das Angebot mindestens eines Bolzplatzes pro Stadtteil müsse das Ziel sein. In diesem Zusammenhang wurde daraufhingewiesen, dass sich die Standortsuche für solche Plätze äußerst schwierig gestalte, da widersprechende Interessen von Immissions- und Naturschutz berücksichtigt werden müssten. Eine weitergehende Regelung oder Einschränkung der Nutzungszeiten der Spielplätze wurde übereinstimmend abgelehnt. In der Bevölkerung müsse vielmehr die Ansicht verbreitet werden, dass Spielen und das damit verbundene Lärmen von Kindern berechtigt ist, und beispielsweise nicht mit Lärmemissionen von Maschinen oder Haus- und Gartengeräten gleichgesetzt werden darf

- b) Auch von den Anliegern des Schulhofes an der Flossmannstraße wurden wieder Beschwerden über die Lärmbelästigungen durch die Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten vorgebracht. Dort werden die Nutzungszeiten ebenfalls durch ein Schild geregelt:

Schulhof Öffnungszeiten

An Schultagen: 15.00 bis 19.00 Uhr

In den Ferien: 08.00 bis 12.30 Uhr
14.30 bis 19.30 Uhr
außer an Sonn- und Feiertagen.

Der Sozialausschuss stellte übereinstimmend fest, dass der Schulhof trotz der sicher vorhandenen Belastungen für die Anlieger als eine der wenigen Flächen, auf denen sich die Kinder ihren Bewegungsdrang verwirklichen können, unbedingt offen gehalten werden muss.

- c) Einige Anwohner des Baugebietes Friedenseiche IV möchten die dort für einen Spielplatz ausgewiesene Fläche nicht - wie ursprünglich vorgesehen - als „normalen“ Sandkasten-Spielplatz, sondern vielmehr als attraktive Spielfläche mit Wasserlauf, Sandkran, Weidentunnel, Klettergerüst etc. gestaltet sehen. Da die finanziellen Planungen und Möglichkeiten der Stadt hierfür nicht ausreichen, wurde bereits ein Aufruf an alle Bürger zu Spenden, aber auch zu aktiver Mitarbeit bei Planung und Ausführung der Spielflächengestaltung gestartet.

Die unmittelbaren Anlieger der Spielfläche stellten nun fest, dass sie beim Erwerb ihres Grundstückes zwar den vorgesehenen Kinderspielplatz mitberücksichtigt hätten, nicht jedoch eine wesentlich attraktivere Spielfläche, die zu einer deutlichen Steigerung der Nutzung und damit zu intensiveren Belästigungen führen wird. Für diesen Fall würde dann zumindest eine intensivere Bepflanzung der Grundstücksgrenze notwendig.

Der Sozialausschuss beurteilte die Anwohner-Initiative übereinstimmend positiv. Eine solche Aktion erfüllt hervorragend die Zielsetzungen einer kommunalen Agenda wie sie derzeit für Ebersberg entstehen soll. Gerade in diesem Sinne müsse eine solche Eigeninitiative gefördert und unterstützt werden. Die konkrete Ausgestaltung des Platzes dürfe jedoch hinsichtlich Sicherheit und Zulässigkeit auf jeden Fall nur in Absprache mit dem Stadtbauamt und in Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan geschehen. Die für die Ausstattung des Spielplatzes vorgesehenen Geldmittel sollen der Initiative zur Verfügung gestellt werden. Etwaige Mehrkosten müssten von den Initiatoren selbst aufgebracht werden.

TOP 3

Verein Abenteuerspielplatz e.V.;
Zuschußantrag 1999

öffentlich

Der Verein Abenteuerspielplatz e. V. beantragt für das Jahr 1999 einen Zuschuss für Betreuungs- und Verwaltungskosten. Das Antragsvolumen hat sich mit 9.927,00 DM gegenüber den Vorjahren um ca. 1.960,00 DM erhöht. Über die Angebote der Vorjahre hinaus soll in dieser Saison das Turmprojekt der Stadtjugendpflege für eine Woche durch eine Erzieherin fortgeführt werden; desweiteren ist geplant, während der Öffnungszeiten des Abenteuerspielplatzes (ca. 300 Stunden) zeitweise zwei Betreuungskräfte einzusetzen, um besondere Aktivitäten durchführen zu können.

Entsprechend dem Beschluss des Sozialausschusses vom 13.10.1998 soll der derzeit im Bereich der Stadtjugendpflege tätige Praktikant ca. 130 Stunden Betreuungszeit am Abenteuerspielplatz erbringen. Hierfür sind ca. 1.950,00 DM in Ansatz zu bringen und vom Gesamtzuschuss abzuziehen, so dass ein Betrag von 7.977,00 DM verbleibt.

Von seiten der Stadtjugendpflege wurde auf die Dringlichkeit der Fortführung des Turmprojektes hingewiesen, das - wie im Abschlussbericht festgestellt - auf keinen Fall als einmaliges Angebot bestehen bleiben dürfe, dessen positive Ansätze vielmehr unbedingt weitergepflegt werden sollten.

Bürgermeister Brilmayer ergänzte, dass eine Erhöhung des Zuschusses in diesem Sinne verantwortet werden könne, auch wenn ansonsten das Prinzip der Beschränkung aller Zuschüsse auf das Vorjahresniveau weiterhin gelten müsse. Dies bedeute jedoch, dass aus dieser einmaligen Zuschusserhöhung kein Anspruch für die Folgejahre abgeleitet werden dürfe.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Verein Abenteuerspielplatz für das Jahr 1999 einen Zuschuss in der beantragten Höhe zu gewähren; vom Gesamtbetrag in Höhe von 9.927,00 DM sind 1.950,00 DM für 130 Betreuungsstunden, die durch den Praktikanten der Stadtjugendpflege erbracht werden, abzuziehen. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass es sich hierbei um eine einmalige Erhöhung des Zuschusses handelt, aus der keine Ansprüche für die Folgejahre abgeleitet werden können.

Der Verein Abenteuerspielplatz beantragt gleichzeitig einen Zuschuss in Höhe von 7.200,00 DM für die Durchführung des diesjährigen Ferienprojektes „Zirkuskinder 1999“. Dies entspricht einem Betrag von 90,00 DM pro teilnehmendem Kind, wie er auch von anderen Landkreisgemeinden erbeten wird. Die Übernahme dieses Betrages reduziert die von den Eltern aufzubringende Gebühr entsprechend.

Im Vorjahr hat der Verein für das Ferienprojekt folgende Unterstützungen erhalten:

Zuschuss pauschal	5.000,00 DM
Miete Volksfesthalle	580,00 DM
Nebenkosten Volksfesthalle	1.502,92 DM
Abfallbeseitigung	86,90 DM

	7.169,82 DM

Im Falle einer pauschalen Bezuschussung des Projektes mit 90,00 DM je teilnehmendem Ebersberger Kind würden die Miet- und Nebenkosten dem Verein in voller Höhe in Rechnung gestellt, so dass der Gesamtaufwand für die Stadt in etwa gleich bleibt.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Verein Abenteuerspielplatz e.V. für die Durchführung des diesjährigen Ferienprojektes einen Zuschuss in Höhe von 7.200,00 DM (80 Kinder à 90,00 DM) zu gewähren. Die anfallenden Miet- und Nebenkosten werden dem Verein in voller Höhe in Rechnung gestellt.

TOP 4

Kath. Kinderhort Ebersberg;
Bericht zur aktuellen Situation

öffentlich

Für das kommende Schuljahr liegen 16 Anmeldungen für einen Hortplatz vor, denen lediglich 1 freiwerdender Platz in der jetzigen Hortgruppe gegenübersteht.

15 Kinder stehen somit auf der Warteliste, so dass die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe im Raum der 5. Gruppe des Kiga St. Sebastian, die im Herbst in den neuen Kindergarten umzieht, überlegt wird.

Von seiten der Pfarrei wurde diesbezüglich bereits beim erzbischöflichen Ordinariat nachgefragt, eine Stellungnahme von dort liegt noch nicht vor.

Mit dem LRA wurden die Voraussetzungen und Bedingungen für die Einrichtung einer zweiten Gruppe im Hinblick auf den Raum und die Förderfähigkeit der Personalkosten besprochen.

Für die weitere Gruppe muß eine Hausaufgabenraum mit 1,5 qm je Kind, insgesamt also ca. 37,5 qm bei 25 Kindern, und ein Gruppenraum mit 2,5 qm je Kind, insgesamt also ca. 62,5 qm, zur Verfügung stehen. Dies würde einen Umbau der bestehenden Räume erforderlich machen. In der derzeitigen Form würde für die Räume keine Hort-Betriebserlaubnis erteilt. Hierzu wurde für den 19.05.1999 ein Besichtigungstermin mit allen Beteiligten vereinbart.

Für einen zweigruppigen Kinderhort sind nach den Vorschriften zwei Erzieherinnen und eine Kinderpflegerin förderfähig.

Die Mehrkosten, die der Stadt durch die Einrichtung der zweiten Gruppe entstehen würden lassen sich überschlägig wie folgt darstellen:

Bisheriger Aufwand der Stadt pro Jahr

Personalkostenzuschuss (gesetzl.)	47.000,00 DM
Defizitabdeckung zu 100%	
(hierin 20%iger Personalkostenanteil des Trägers enthalten)	33.000,00 DM

gesamt	80.000,00 DM

Künftiger Aufwand der Stadt pro Jahr

Personalkostenzuschuss (gesetzl.)	72.000,00 DM
Defizitabdeckung zu 100%	
(hierin 20%iger Personalkostenanteil des Trägers enthalten)	41.000,00 DM

gesamt	113.000,00 DM

bei der von der Pfarrei geplanten Einstellung einer Teilzeit-
erzieherin (30 Std/Wo) und einer Berufspraktikantin (38,5 Std/Wo)
ergäben sich zusätzliche Personalkosten von ca.

	23.000,00 DM

gesamt	136.000,00 DM

Darüberhinaus müsste bei einer Belegung der Gruppe mit nur 15 Kindern auf 10 Elternbeiträge verzichtet werden; dies entspricht bei einem Monatsbeitrag von 150,00 DM bis zu	18.000,00 DM -----
gesamt	154.000,00 DM

Je nach konkreter Situation entsteht also für die Stadt ein Mehraufwand von	ca. 33.000,00 DM
oder	ca. 56.000,00 DM
oder	ca. 74.000,00 DM

Im Haushaltsplan 1999 wurden weder Investitionsmittel für die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe noch Mittel für deren laufenden Unterhalt vorgesehen.

Der Sozialausschuss stellte übereinstimmend mit 9 : 0 Stimmen fest, dass auf jeden Fall Handlungsbedarf zur Schaffung weiterer Hortplätze gegeben sei. Allerdings müsste darauf geachtet werden, dass der notwendige finanzielle Aufwand möglichst gering gehalten wird, und dass eine langfristig tragfähige Lösung erreicht wird. Dies bedeutet insbesondere, dass räumlich eine Möglichkeit zur Unterbringung einer vollen Gruppe für 25 Kinder geschaffen werden muss, so dass nicht durch unbesetzte Plätze zu viele Elternbeiträge ausfallen. Darüberhinaus sollte mit der Pfarrkirchenstiftung als Träger der Einrichtung vereinbart werden, dass nur Personal im förderfähigen Rahmen beschäftigt bzw. bezuschusst werden soll.

Man war sich einig, dass die erforderlichen Investitionskosten für die Einrichtung der Gruppe einen angemessenen Betrag nicht überschreiten sollten; andernfalls müsste nochmals ein Votum des Sozialausschusses eingeholt werden. Hinsichtlich der Investitionskosten sollte zudem möglichst eine Beteiligung durch den Träger bzw. das erzbischöfliche Ordinariat erreicht werden.

TOP 5

Bericht zur Einführung der verlässlichen Halbtagschule

öffentlich

Nach den Vorstellungen des bayr. Kultusministeriums soll bereits im kommenden Schuljahr die kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule bedarfsgerecht eingeführt werden.

Dies bedeutet neben verschiedenen pädagogischen Zielsetzungen, dass eine zuverlässige Betreuung der Kinder in der Zeit von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten werden soll.

Die pädagogische Betreuung ab 07.30 Uhr übernimmt die Schule.

In einigen Schulen - vor allem solchen in sozial schwierigen Gebieten - soll eine Betreuungsphase von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr (gemeinsames Frühstück usw.) und ein daran anschließender Unterricht mit verlängerten Pausen bis 13.00 Uhr angeboten werden.

Ansonsten erfolgt die Betreuung im Anschluss an den Unterricht durch wohnortgerechte und familienorientierte Angebote, die entsprechend geschaffen bzw. ausgebaut werden müssen. Dazu gehören die Mittagsbetreuung, Horteinrichtungen und Projekte des „Netzes für Kinder“.

In diesem Zusammenhang ist der Zuschuss für die Mittagsbetreuung von bisher 5.000,00 DM auf 6.500,00 DM je Gruppe angehoben worden.

Kommunen werden um Unterstützung dieses familienpolitischen Zieles entsprechend dem vor Ort bestehenden Bedarf gebeten.

Von der Leitung der Grundschule Ebersberg wurde in den letzten Wochen der Bedarf bei den Eltern abgefragt. Dabei ergab sich, dass ca.120 Kinder die Mittagsbetreuung bis 13.00 Uhr oder bis 14.00 Uhr besuchen würden. Nicht bekannt ist dabei die Zuverlässigkeit der Anmeldung und die Zahl der jeweils gewünschten Nutzungstage. Dies ergibt sich konkret erfahrungsgemäß erst in den ersten Tagen des neuen Schuljahres.

Vorsorglich wurden deshalb Zuschüsse für 3 Mittagsbetreuungsgruppen in Ebersberg im kommenden Schuljahr angemeldet. Entsprechendes Personal muß noch gesucht werden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlussfassung fand nicht statt.

TOP 6

Mittagsbetreuung;
Änderungen für das kommende Schuljahr

öffentlich

Nach der Bedarfserhebung anlässlich der Einführung der verlässlichen Halbtagschule wird für ca. 120 Kinder der Grundschule Ebersberg (Klasse 1 bis 4) Bedarf für einen Platz in der Mittagsbetreuung angemeldet. Nicht bekannt ist dabei die Zuverlässigkeit der Anmeldung und die Zahl der jeweils gewünschten Nutzungstage. Dies ergibt sich konkret erfahrungsgemäß erst in den ersten Tagen des neuen Schuljahres.

Diese Situation macht folgende Maßnahmen und Änderungen für den Betrieb der Mittagsbetreuung notwendig:

- Vorsorglich wurden Zuschüsse für 3 Mittagsbetreuungsgruppen in Eberberg und 1 Gruppe in Oberndorf im kommenden Schuljahr angemeldet. Entsprechendes Personal muß noch gesucht werden.
- Der staatliche Zuschuss je Gruppe wurde von 5.000,00 DM auf 6.500,00 DM erhöht, da die Mittagsbetreuung das wichtigste Standbein des neuen Modelles einer verlässlichen Halbtagschule ist.
- Das Angebot sollte im Sinne des Modells der verlässlichen Halbtagschule nicht nur für die ersten beiden Jahrgangsstufen, sondern für die gesamte Grundschule (1. - 4. Klasse) bestehen.
- Die Möglichkeit der wochenweisen Nutzung zu Beginn des Schuljahres wurde nicht in Anspruch genommen und sollte deshalb für das kommende Schuljahr nicht mehr angeboten werden
- Die Einrichtung der neuen Gruppen sollte von den Anmeldezahlen abhängig gemacht werden; auf jeden Fall muss die Zahl der Kinder in jeder Gruppe 12 pro Tag übersteigen, da sonst kein Zuschuss fließt.

- Entsprechend dem Beschluss des FiVA v. 18.11.1997 muss die Mittagsbetreuung über die Zurverfügungstellung der Räume und die Übernahme der Verwaltungskosten durch die Stadt hinaus kostendeckend arbeiten. Die Personalkosten für die Betreuerinnen, die zum größten Teil im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen angestellt werden, haben sich durch das Hinzukommen von Sozialabgaben erhöht. Dies erfordert eine neue Kalkulation der Elternbeiträge.

Darüberhinaus ist zu überlegen, ob aufgrund des hohen Bedarfes und der damit u.U. dauerhaft hohen Kinderzahlen pro Tag eine zusätzliche Betreuungskraft beschäftigt werden soll.

Die entsprechenden unterschiedlichen Auswirkungen wurden in verschiedenen Ausgabe- und Beitragsmodellen gegenübergestellt.

Der Sozialausschuss war sich einig, im Hinblick auf den ermittelten Bedarf im kommenden Schuljahr weitere Mittagsbetreuungsgruppen - je nach Anmeldezahlen - einzurichten. Die Betreuung soll weiterhin von jeweils einer Betreuerin übernommen werden, so dass Personalbedarf für 15 Wochenstunden - das entspricht der Öffnungszeit der Mittagsbetreuung - besteht. Aufgrund des erhöhten Zuschusses können die durch die neue gesetzliche Regelung entstehenden Personalmehrkosten abgedeckt werden, so dass keine Beitragserhöhung erforderlich wird.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, den Beitrag für die Mittagsbetreuung der Grundschule wie im Vorjahr zu belassen. Der Beitrag staffelt sich demnach wie folgt:

Nutzung 1 Tag pro Woche	30,00 DM/Monat
Nutzung 2 Tage pro Woche	40,00 DM/Monat
Nutzung 3 Tage pro Woche	50,00 DM/Monat
Nutzung 4 Tage pro Woche	60,00 DM/Monat
Nutzung 5 Tage pro Woche	70,00 DM/Monat

TOP 7

BRK - Kindergarten am Eggerfeld;
Belegung der zunächst nichtgenutzten Räume
 öffentlich

Bei der Eröffnung des Kindergartens im Herbst 1999 werden - entsprechend den Anmeldezahlen - zwei Kindergartengruppen im neuen Kiga eingerichtet. Dies bedeutet, dass zunächst zwei Gruppenräume nicht genutzt werden, aber im Falle des steigenden Bedarfes an Kindergartenplätzen schnell zur Verfügung stehen müssen.

Jede andere Unterbringung in diesen Räumen kann also nur eine Übergangslösung darstellen.

Der Kreisverband des BRK als Träger des neuen Kindergartens signalisierte die grundsätzliche Bereitschaft, einen dieser Räume für andere Einrichtungen zur Verfügung zustellen. Der weitere Raum solle nicht fest verplant werden, um schnell und flexibel auf eine erhöhte Nachfrage nach Kiga-Plätzen reagieren zu können.

Für die Nutzung durch andere Einrichtungen sollten klare Vereinbarungen getroffen werden, mit der vorrangigen Maßgabe, dass dem BRK, bzw. der jeweiligen Kiga-Leitung, im praktischen Betrieb die Funktion des „Hausherren“ zuerkannt wird. Insbesondere ist hier auch die Aufsichtspflicht des Kiga-Trägers für die Kinder der anderen Einrichtungen ausdrücklich auszuschließen.

Folgende Einrichtungen melden Bedarf für die Unterbringung im neuen Kindergarten an:

Einrichtung	Nutzungsfrequenz	derzeitige Unterbringung
Spielgruppe des EBW (0 - 3Jahre)	1 x Woche nachmittags	evang. Gemeindehaus
Stillgruppe	1 x Woche nachmittags	?
Eltern-Kind-Gruppe des KBW	2 x Woche vormittags	Gruppe wird erst neu gebildet
Krümelmiste - 2 Gruppen	je 2 x Woche vormittags	Arche
Zwergerstube des EBW	2 x Woche vormittags	Nebenraum der evang. Kirche

Der dringende Bedarf für eine Unterbringung besteht für die beiden Gruppen der Krümelmiste, da der Raum in der Arche von den dortigen Kindergartengruppen selbst schon seit Jahren dringend benötigt werden (z.B. wichtig für die Arbeit in der Integrationsgruppe).

Die Spielgruppe des EBW ist seit März im evang. Gemeindehaus gut untergebracht und benötigt nicht unbedingt neue Räume.

Die neue Eltern-Kind-Gruppe kann nicht gegründet werden, wenn sich keine Unterbringungsmöglichkeit findet. Evtl. könnten jedoch die Räume im kath. Pfarrheim, die bisher von den Gruppen des Miniclub belegt sind, genutzt werden, wenn diese - wie gewünscht - künftig im Raum der 5. Gruppe des Kiga St. Sebastian untergebracht werden können. Hierzu ist abzuwarten inwieweit dieser Raum für eine evtl. weitere Hortgruppe benötigt wird, bzw. ob evtl. eine gemeinsame Nutzung möglich ist.

Die Zwergerstube nutzt derzeit einen wenig kindgerechten Raum (Boden, Fenster, Toiletten etc.) und meldet daher dringenden Bedarf an.

Aufgrund des dargestellten Bedarfes erklärten sich die Vertreter des BRK bereit, auch den weiteren Gruppenraum für die Zwergerstube zur Verfügung zu stellen, wenn von seiten der evang. Kirche eine schriftliche „Rücknahmezusage“ erteilt wird, die eine schnelle Auslagerung der Einrichtung erlaubt.

Deshalb wird folgende Belegung der zunächst nicht genutzten Räume vorgeschlagen:

Gruppenraum 3	Zwergerstube an 2 Vormittagen pro Woche (mit „Rücknahmezusage“)
Gruppenraum 4	Krümelmiste mit an 4 Vormittagen pro Woche zwei Gruppen
	Stillgruppe an 1 Nachmittag pro Woche

Die genauen Modalitäten der Nutzung (z.B. Miete, Strom- u. Wasserkosten, Möblierung der Räume etc.) durch diese Einrichtungen sind noch im Detail zu klären.

Der Sozialausschuss erklärte sich einstimmig mit 9 : 0 Stimmen mit der vorgeschlagenen Nutzung der zunächst leerstehenden Räume im neuen Kindergarten im Eggerfeld einverstanden.

TOP 8

Kindergarten St. Sebastian;
Förderung einer zusätzl. pädagogischen Fachkraft

öffentlich

Die kath. Pfarrkirchenstiftung hat für den Kindergarten St. Sebastian eine zusätzliche pädagogische Teilzeit-Fachkraft (19,25 Std./Woche) für die Kindergartenjahre 1999/2000 und 2000/2001 beantragt. Begründet wird dieser Antrag mit dem erhöhten Betreuungsbedarf für die große Zahl dreijähriger Kinder ab dem kommenden Kindergartenjahr und mit der Belastung der Kindergartenleitung durch die zahlreichen geplanten Umbaumaßnahmen. Von der Regierung von Oberbayern und dem Landratsamt werden diese Gegenbenheiten als zwingende Gründe im Sinne der 3. DVBayKiG akzeptiert. Die Stadt Ebersberg wird gebeten ihr Einvernehmen mit der Beschäftigung der zusätzlichen Teilzeit-Fachkraft zu erklären.

Im Haushaltsplan 1999 sind für die Personalkosten des Kindergartens Mittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt, in dem aufgrund des Mehraufwandes für die fünfte Gruppe, die im neuen Kindergartenjahr wegfällt, ebenfalls eine zusätzliche Fachkraft beschäftigt und gefördert wurde.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen für die Beschäftigung einer zusätzlichen pädagogischen Teilzeit-Fachkraft (19,25 Std/Woche) im Kindergarten St. Sebastian für die Kindergartenjahre 1999/2000 und 2000/2001 zu erklären.

TOP 9

Möblierung der kath. Kindergärten und des Hortes;
Zuschußantrag der kath. Kirchenstiftung

öffentlich

Laut Mitteilung der kath. Pfarrkirchenstiftung hat eine Begehung der beiden kath. Kindergärten und des Hortes ergeben, dass in diesen Einrichtungen einige Räume neu möbliert werden müssen. Die günstigsten Angebote für diese Maßnahmen lauten:

St. Sebastian	10.386,82 DM
St. Benedikt	14.302,80 DM
Hort	3.044,69 DM

	27.734,31 DM

Es wird vorgeschlagen der Pfarrkirchenstiftung die Bereitschaft zur Übernahme des 20.000,00 DM übersteigenden Betrages, max. 7.700,00 DM zu signalisieren. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorgesehen.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, bei der notwendigen Neu-möblierung der Kindergärten und des Hortes den 20.000,00 DM übersteigenden Betrag, max. jedoch 7.700,00 DM zu übernehmen.

TOP 10

Mieterverein Ebersberg;
Zuschußantrag 1999

öffentlich

Der Mieterverein Ebersberg e.V. beantragt für das Jahr 1999 einen Zuschuss in Höhe von 3875,00 DM. Dies entspricht einem Betrag von 25,00 DM pro Ebersberger Mitgliedshaushalt.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, dem Verein wie im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 DM zu gewähren.

Dem Hinweis aus der Mitte des Sozialausschusses, dass hier eine einzelne Interessengemeinschaft bezuschusst würde, wurde entgegengehalten, dass nur hier auch sozial-schwache Beratung in Anspruch nehmen könnten, die sie sich sonst nicht leisten könnten.

Der Sozialausschuss beschloss mit 8 : 1 Stimmen, dem Mieterverein Ebersberg e.V. für das Jahr 1999 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 DM zu gewähren. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 1999 ausgewiesen.

TOP 11

Kreisbildungswerk Ebersberg und evang. Bildungswerk;
Zuschussanträge 1999

öffentlich

Für die Bezuschussung der Arbeit des evang. Bildungswerkes und des Kreisbildungswerkes wurden im diesjährigen Haushalt insgesamt 12.000,00 DM veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag wird entsprechend dem Beschluss des Sozialausschusses vom 27.01.98 zur Praxis der Zuschussvergabe im Verhältnis der nachgewiesenen TN-DStd. aufgeteilt. Für heuer ergibt sich dabei folgende Aufteilung:

Teilnehmereinheiten im Jahr 1998:

(nach Abzug von Stunden entsprechend dem Zuschußmodell v. 27.01.1998)

Kreisbildungswerk	13.368 TLE	=	70,58 %
evang. Bildungswerk	5.571 TLE	=	29,42 %
	-----		-----
	18.939 TLE	=	100,00 %

Zuschußverteilung im Verhältnis der nachgewiesenen TLE:

Zuschuß 1998 - KBW	70,58 %	=	8.469,60 DM
Zuschuß 1998 - ev. Bild.werk	29,42 %	=	3.530,40 DM
	-----		-----
	100,00 %	=	12.000,00 DM

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, für das Jahr 1998 dem evang. Bildungswerk einen Zuschuss in Höhe von 3.530,40 DM und dem Kreisbildungswerk einen Zuschuss in Höhe von 8.469,60 DM zu gewähren.

TOP 12

Caritas-Sozialstation Ebersberg;
Zuschußantrag 1999

öffentlich

Mit Schreiben vom 30.03.99 bittet die Caritas-Sozialstation um den jährlichen Zuschuss von 0,50 DM pro Einwohner.

In den verschiedenen Dienstleistungsbereichen der Sozialstation wurden in Ebersberg im Jahr 1998 insgesamt 87 Personen regelmäßig betreut.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, der Caritas-Sozialstation einen Zuschuss von 0,50 DM pro Einwohner, d.h. insgesamt 5.220,50 DM bei einer Einwohnerzahl von 10.441 (Stand: 31.12.98), zu gewähren.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass hiermit keine Bezuschussung von Pflegeleistungen erfolgt.

TOP 13

Jubilatchor Zorneding;
Ausfallbürgschaft für „Carmina Burana“

öffentlich

Mit Schreiben vom 28.04.99 beantragt der Jubilate-Chor Zorneding die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Aufführung der „Carmina burana“ am 19.06.1999 im Innenhof des Klosterbauhofes. Der Veranstalter geht davon aus, dass die anfallenden Kosten - wie bei vielen vergangenen Veranstaltungen des Chores - erwirtschaftet werden können, bittet aber dennoch um Unterstützung und Absicherung durch die Stadt.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Jubilate-Chor Zorneding für die Aufführung der „Carmina burana“ im Klosterbauhof eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 5.000,00 DM zu gewähren.

TOP 14

Agenda 21 für Ebersberg;
Bericht

öffentlich

Auf den Aufruf der Stadt in der letztjährigen Bürgerversammlung und im Stadtmagazin meldeten sich ca. 30 Ebersberger Bürger, die an einer Mitarbeit bei der kommunalen Agenda interessiert sind. Zusammen mit weiteren 20 Personen, die einer gezielten Einladung an einschlägige Vereine und Institutionen unserer Stadt gefolgt waren, trafen sie sich im Februar zu einer ersten gemeinsamen Sitzung, bei der sich bereits folgende drei Arbeitsgruppen formierten:

Natur-, Landschafts- und Ortspflege, Umweltpflege in der Landwirtschaft

Kosummuster, Lebensstil, Gesundheit und Energie

Wohnen, Siedlungsformen, Mobilität

Alle Arbeitsgruppen haben zwischenzeitlich ihre Arbeit bereits aufgenommen.

Während der gemeinsamen Sitzung war übereinstimmend der Wunsch nach Moderation der kommunalen Agenda durch eine/einen Fachfrau/Fachmann geäußert worden. Der Arbeitskreis Agenda des Stadtrates hat hierfür aus verschiedenen Bewerbern eine Fachreferentin des Kreisbildungswerkes (Frau Ziegelmeier) ausgewählt, die inzwischen bereits allen Arbeitsgruppen gemeinsam mögliche Strukturen einer kommunalen Agenda erläutert hat. Alle Beteiligten waren sich dabei einig, dass die Gründung eines Agenda-Beirates, dem Mitglieder des Stadtrates (je Fraktion ein Stadtrat), Vertreter der einzelnen Arbeitsgruppen und einzelne kompetente Bürger angehören sollen, als Bindeglied zwischen Stadtrat und Arbeitsgruppen sinnvoll ist.

Jede Arbeitsgruppe wird nun einen Vertreter für den Beirat benennen; die Vertretung des Stadtrates werden die Mitglieder des bisherigen Agenda-Arbeitskreises übernehmen.

Je nach Bedarf wird Frau Ziegelmeier den einzelnen Arbeitsgruppen Hilfestellung bei der Strukturierung geben. bzw. ihre Aktivitäten mit praktischen Tips unterstützen

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlussfassung fand nicht statt.

TOP 15

Verschiedenes

öffentlich

Das Kulturstudio e.V. bittet um die Gewährung einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 4.000,00 DM für die diesjährigen Kulturtage, die nach einer Pause in den vergangenen Jahren heuer wieder durchgeführt werden sollen. Beim Landkreis wurde eine Ausfallbürgschaft in gleicher Höhe beantragt.

Die Ausfallbürgschaften, die in den Vorjahren gewährt wurden, mussten meist beinahe in voller Höhe abgerufen werden.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, dem Kulturstudio eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4.000,00 DM für die Kulturtage 1999 in Aussicht zu stellen, mit der Maßgabe, dass der Landkreis eine Bürgschaft in gleicher Höhe zusagt und ein evtl. Defizit von Stadt und Landkreis zu gleichen Teilen getragen wird.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, wie von Bürgermeister Brilmayer vorgeschlagen zu verfahren.

TOP 16Wünsche und Anfragenöffentlich

Stadträtin Portenlänger erkundigte sich nach dem Stand der Planungen für eine neue Schulbuslinie nach Gsprait. Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Angelegenheit derzeit vom Rektor der Grund- und Hauptschule geprüft werde, und von dieser Seite auch die konkrete Regelung übernommen wird. Er sagte zu, sich sobald als möglich über den aktuellen Stand zu informieren.

Stadtrat Abinger bat um Information, ob die gerüchteweise behauptete Schließung der Geschäftsstelle der IAW in Gsprait den Tatsachen entspreche. Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass ihm hierüber nichts bekannt sei; er sagt zu sich an zuständiger Stelle zu informieren.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.10 Uhr

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin